

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem  
**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem  
**Band:** 123 (1945)

**Artikel:** Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456  
**Autor:** Steiner, Gustav  
**Kapitel:** Vorstoss der Zunftpartei : Einsetzung der Heimlicher  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorstoß der Zunftpartei: Einsetzung der Heimlicher.

In Basel standen Ritter und Zünfte unversöhnlich gegeneinander. Mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen verfolgte die Zunftpartei ihr Ziel. Ein Kompromiß auf Dauer war schon deshalb ausgeschlossen, weil der Adel österreichisch gesinnt war. Die Edeln wurden zu Zwischenträgern; sie gaben dem Stadtfeind Kunde von allem, was im Rate besprochen und geplant wurde, verrieten die Anschläge und machten sie dadurch zunichte. Da setzten die Zünfte es durch, daß eine besondere Kommission geschaffen wurde, die unabhängig und außerhalb vom Rat die heimlichen Sachen der Stadt in Beratung zog. Das waren die Heimlicher (1373). Sie mußten schwören, Hehl zu halten. Die Zahl der Mitglieder betrug nur fünf, in der Praxis sogar nur vier, in späterer Zeit, nachdem noch (1406) ein geheimer Kriegsrat der Neuner eingesetzt war, bestand die Kommission der Heimlicher nur aus zwei bis drei Beauftragten. Welche Verantwortung und Gewalt in der Hand eines solchen Ausschusses, der zudem in aller Stille beriet, Kundschaften einzog, unerbittlich vorging gegen Einzelne, die „heimlichen Knechte“ zur Verfügung hatte zur Ausführung von Beschlüssen!

Durch diesen Ausschuß wurde dem Rat Abbruch getan. Es gab Dinge, die ihm verborgen blieben, Maßregeln gegen Feinde, von denen er keine Kenntnis erhielt. Eigenartig ist der Organismus, der vor unseren Augen entsteht. Die Zünfte dringen in den bestehenden, ursprünglich bloß zwölfköpfigen Rat ein, sie weiten ihn aus, lassen sogar gelegentlich die Sechser aufmarschieren; für wichtige Dinge schaffen sie Kommissionen, in denen die Arbeit getan wird und in denen sie, die Zünfter, stärksten Einfluß ausüben. Die Geschädigten waren die Ritter und Achtbürger. Widerspruch war aber aussichtslos; denn die Neuordnung hatten sie selber verursacht, und beschlossen wurde sie unter Zuziehung der Sechser, das heißt der sämtlichen Zunftvorstände. Die Einsetzung der Heimlicher war ein großer Sieg der Zunftpartei. Sie schufen sich in den Heimlichen ein wertvolles und gefürchtetes Instrument. Um die Form zu wahren, wurde anfänglich ein Ritter beigezogen. Aber sehr bald verschwindet er aus der Liste. Die Zünfter beherrschen ganz allein das Feld.

Auch dem Bischof mußte die Neuerung die Galle erregen. Er beschwerte sich. Aber der Rat antwortete, daß er „von großer Notdurft unsrer Stadt wegen“ die fünf Heimlicher gesetzt habe, „denn kein Ding und kein Beschluß konnte so heimlich in unsern Räten geschehen, daß unsre Feinde nicht gewarnt wurden“.

Offenbar hatte der Rat davon Kenntnis, daß eine Bundesgenossenschaft im Entstehen begriffen war, die es auf die Beseitigung der städtischen Freiheit abgesehen hatte, eine Verschwörung gegen die Bürgerschaft, deren

Anstifter der Bischof selber war. Immer dann, wenn Gefahr in nächster Sicht ist, begegnet uns die Bestellung oder Neugestaltung eines Kriegsrates, dem vor allem das Auskundschaften des Feindes überbunden ist. Die Einsetzung der Heimlicher, so scheint mir, war eine erste Kriegsmaßregel der Bürger; die zweite ist im Schreiben an den Bischof enthalten. Der Rat gab nämlich zu verstehen, daß er mehr wisse, als dem Bischof könnte erwünscht sein, und der Ton lag auf der Mitteilung, daß die Heimlicher dazu eingesetzt seien, die Feinde besser zu schädigen und ihnen nachzustellen. Der Wissende konnte die Warnung nicht mißverstehen.

Der Bischof behielt seinen Grimm für sich, aber er nahm die Übermarchung der Handveste zur Kenntnis, um bei der allgemeinen Abrechnung daran zu erinnern. Seine Stellung war nicht beneidenswert. Er wurde „Herr“ genannt, aber das war bloße Formel. Er fühlte sich gedemütigt als Schuldner dieser Handwerker; aber er war gegen seine Gläubiger und gegen ländergierige Herren immer wieder auf sie angewiesen. Hochmut und Haß sind schlechte Berater. Während die früheren Bischöfe Zünfte gegründet hatten, um sich mit Hilfe der Handwerker des Adels zu erwehren, setzte Johann von Vienne seine Hoffnung auf den Herzog von Österreich. Der politisch weitsichtige Bischof Heinrich von Neuenburg (1262—1274) hatte die Zünftigen durch einen Contract auf Gegenseitigkeit sich verpflichtet: „Unde soll man das wissen, daß wir ihnen und sie uns und unserm Gotzhus geschworen hant ze helfen ze unsern noeten und wir inen z'iren noeten gegen menlichen.“ Bischof Heinrich versicherte sich also der Hilfe durch die Zünfte. Der hohe Lehensadel war ihm gefährlich. Da machte er die Bürger, den dritten Stand, zu seinen Bundesgenossen. Er verlieh den Zünften Rechte, machte sie waffenfähig und schon dadurch selbständig. Die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe ist ausdrücklich in den Zunfturkunden der Gartner, der Weber und der Bauleute enthalten. Auch als die Zünfte der bischöflichen Vormundschaft entwachsen waren, blieben sie doch die natürlichen Helfer des Bischofs. Das hinderte sie nicht, seinen Einfluß auf die Stadt immer mehr einzuschränken, ihn gewissermaßen zu expropriieren und sich im Regiment recht breit zu machen. Er blieb „unser Herr“, aber die wirkliche Gewalt lag bei „unsern Herren“, den Räten. Und „unsere Herren“ waren nicht mehr nur die Ritter, Achtbürger und Zunftratsherren, die auf Grund der Handveste den Rat bildeten, sondern immer mehr wurden es die Zunftmeister und Zunftvorstände, die einen Druck auf den Rat ausüben und eine so wichtige Institution wie die Heimlicher erzwingen konnten. Bischof Johann von Vienne versuchte nun, das Rad zurückzudrehen, und er gab sich der Täuschung hin, außerhalb der Bürgerschaft und gegen sie uneigennütige Freundschaft zu finden.